

Ercheint alle 14 Tage.
Wiertelj. Bezugspreis
1,50 Mk.
Zu beziehen im Verlag
„Die Eiche“, Berlin
NW 55, Greifswalder
Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
gestaltene Beitzelle
20 Pfg.
Arbeitsmarkt 15 Pfg.
Ortsvereinsanzeigen
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.=D.)

Nr. 7/8

Berlin, den 20. Februar 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NW 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 38821 beim Postfachamt Berlin NW 7

Fernsprechamt
Alexander 4719

Die zentralen Verhandlungen in der Holzindustrie abermals gescheitert.

Das Reichsarbeitsministerium, das in weitgehendster Weise den Lohnabbau propagiert hat, sah sich veranlaßt, auch in den Kampf in der Holzindustrie einzugreifen und hatte deshalb die beiden Parteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum 2. Februar an den Verhandlungstisch geladen. Wir brachten bereits eine kurze Notiz, daß die Verhandlungen gescheitert sind. Von Verhandlungen kann man in wahren Sinne des Wortes nicht reden, denn der Führer der Verhandlung, Ministerialdirektor Dr. Mewes war offenbar der Meinung, er läme eher zum Ziele, wenn er mit den Parteien getrennt verhandelt, es hatte nur den einen Fehler, daß die Arbeitnehmer die Einstellung der Arbeitgeber nicht klar erkennen konnten, man mußte sich lediglich mit der Wiedergabe der Ansichten durch den Verhandlungsleiter begnügen.

Eine ganz wesentliche Rolle spielte die Frage der Vollmachten. Der Arbeitgeberverband ist an und für sich nicht tariffähig, deshalb ist es notwendig die Vollmachten der Unterverbände auf ihre Rechtsgültigkeit hin zu prüfen, zumal das Gebiet des Arbeitgeberverbandes wesentlich kleiner geworden ist. Dr. Mewes verfolgte das Ziel, in getrennten Verhandlungen die Einstellung der beiden Vertragsparteien zu erforschen, um dann von sich aus geeignete konkrete Vorschläge machen zu können. Die Wünsche der Unternehmer waren, wie bekannt, sehr weitgehend. In erster Linie beharrten sie auf ihren Forderungen eines Lohnabbaues von mindestens 8 Prozent, Beseitigung der Lehrlingsbestimmungen aus dem Mantelvertrag, Verschlechterung des Ferienrechts, Verschlechterung des Berufsgruppen- und Altersklassenschlüssels und noch eine Reihe weiterer Verschlechterungen der festsitzenden Vertragsbestimmungen. Die Arbeitnehmer konnten diesen Verschlechterungen nicht zustimmen und so mußten die Verhandlungen scheitern.

Damit hat auch die ganze Kampffront eine Verschärfung erfahren. Die Erbitterung in Arbeitnehmerkreisen ist sehr groß. Das eine muß aber immer wieder betont werden, die von dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes beschlossene Aussperrung hat nicht den Umfang und die Wirkung, wie es von Arbeitgeberseite geplant ist.

Inzwischen hat das Reichsarbeitsministerium erneut eingegriffen. Die Parteien wurden abermals zum 12. Februar an den Verhandlungstisch geladen und sind beide Parteien der Einladung gefolgt. Diesmal besorgte Dr. Mewes eine andere Taktik, er ließ sich zunächst gemeinsam die beiderseitigen Schmerzen vortragen. Von Arbeitgeberseite war Dr. Hoffmann, der Vertreter des Bezirks Lippe-Deimold, als Wortführer bestimmt, der nun an der Hand eines reichlichen Zahlenmaterials die mißliche Lage im Holzgewerbe schilderte. Es bedurfte dieses Beweises nicht, denn kein vernünftiger Mensch wird daran zweifeln, daß die Unternehmer heute schwer zu kämpfen haben. Der Unterschied in der Beurteilung ist nur der, daß die Unternehmer ihre mißliche Lage in der Hauptsache auf die angeblich „hohen Löhne“ in der Holzindustrie zurückführen. Dr. Mewes konnte daher nicht mit Unrecht hervorheben, daß das Vorgetragene für ihn an und für sich nichts neues bedeute. Der Vertreter der Arbeitnehmer konnte daher auch seine Ausführungen daraufhin beschränken, indem er betonte, daß es ja nicht darauf ankomme, den Nachweis zu führen, wie schlecht es in der Holzindustrie aussehe, sondern lediglich darauf, auf welcher Grundlage eine Verständigung erzielt werden könnte, die Arbeitnehmer seien bereit, den Frieden zu wahren.

Darauf hin wurden die Verhandlungen in einer kleinen Kommission weiter geführt. Es sollte nun ein festes Ringen ein, drei Tage lang, bis in die späten Nächte wurde verhandelt, immer schärfer schälte sich heraus, daß bei den Arbeitgebern die erste Wille zur Verständigung nicht vorhanden ist. Am ersten Tage der Verhandlung überreichte Dr. Mewes von sich heraus vier formulierte Vorschläge. Der darin enthaltene Lohnabbau bewegte sich in dem Rahmen des von den Behörden angebotenen Lohn- und Gehaltsabbaues, der natürliche

Geltungsbereich sollte eine engere Begrenzung erfahren. Zur Frage des Begriffs Sacharbeiter sollte eine sogenannte Studienkommission eingesetzt werden, die unter anderem auch Betriebsbeschäftigungen vornehmen sollte. Auch die Ferienfrage sollte eine kleine Klärung erfahren. Die Bestimmungen des Anhangs zum Mantelvertrag betreffs Kostgeldsätze für Lehrlinge sollten einen größeren Personenkreis umfassen. Die Arbeitnehmervertreter haben diese Vorschläge genau geprüft und gelangten zu dem Ergebnis, daß diese Vorschläge in bestimmten Punkten einer Abänderung bedürften. Zu demselben Ergebnis gelangten auch die Arbeitgeber. Man konnte daher zu der Ansicht neigen, daß auf der Grundlage der Vorschläge es möglich wäre, eine Verständigung zu erzielen. Es wurde daher am 13. Februar weiter verhandelt. Am zweiten Tage zeigte sich jedoch bald, daß sich bestimmte Einflüsse geltend gemacht haben, denn selbst von den Arbeitgebern gemachte und anerkannte Vorschläge wurden verworfen und immer wieder neue vorgebracht, so daß man zu der Erkenntnis kam, daß die Arbeitgeber selber nicht wissen, was sie wollen. Daß unter solchen Umständen eine Verständigung nicht möglich war, ist nur zu leicht zu verstehen. Trotz alledem gab Dr. Mewes die Hoffnung noch nicht auf und unternahm am dritten Tage einen letzten Versuch. Wiederum wurde stundenlang gerungen, aber immer klarer stellte sich heraus, daß die Absicht der Arbeitgeber nicht nur darauf hinausging, Verschlechterungen des Mantelvertrages, sondern in erster Linie einen größeren Lohnabbau herbeizuführen. Vor allem sollte die angeblich besonders nothleidende Stuhlindustrie einen besonders größeren Lohnabbau neben dem geplanten üblichen Lohnabbau erfahren. Das konnte selbst der Vertreter des Reichsarbeitsministers nicht mitmachen. Während die Arbeitnehmervertreter ihre Entscheidungen klar zum Ausdruck brachten, hatten die Arbeitgebervertreter noch immer weitere Wünsche, um dann auch am Schluß zu erklären, daß sie in den Vorschlägen des Regierungsvertreters keine geeignete Verhandlungsgrundlage erblickten könnten. Darauf zog Dr. Mewes seine Vorschläge zurück und erklärte gleichzeitig seinen Versuch, eine Verständigung herbeizuführen, als gescheitert. Die Bemühungen, eine zentrale Verständigung im Holzgewerbe herbeizuführen, dürften damit endgültig erledigt sein.

Mit diesem Scheitern der zentralen Verhandlungen dürfte zweifellos eine Verschärfung des Kampfes einsetzen, man wird der Frage der bezirklichen, örtlichen und betrieblichen Vereinbarung mehr Nachdruck verleihen müssen. Andererseits gibt es eine Anzahl Arbeitgeber, die erst das Ergebnis der zentralen Verhandlungen abwarten wollten, jetzt nach dem Scheitern nunmehr dazu übergehen werden, Verträge abzuschließen. Dies wird umso mehr geschehen, als auf eine Einigung durch ein amtliches Schlichtungsverfahren kaum zu rechnen ist. Ein solches kommt deshalb nicht in Frage, weil die Unternehmerorganisation, der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes an sich nicht tariffähig ist. Als ein Verband von selbständigen Vereinen kann er nur in Vollmacht dieser Vereine Tarifverträge abschließen. Diese Rechtslage ist in Verfolg eines Rechtsstreites durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 3. Dezember 1930 ausdrücklich festgestellt worden.

Unsere Holzarbeiter müssen nun dem Abwehrkampf erhöhte Aufmerksamkeit schenken, es muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, etwas einheitliches zu schaffen, jede Zersplitterung muß vermieden werden. In erster Linie gilt es die Anweisungen der Hauptleitung genau zu befolgen.

Das Lohnabkommen für die Berliner Musikinstrumenten-Industrie gekündigt.

Auch die Berliner Musikinstrumentenindustrie will den andern nicht nachstehen und hat ihrerseits das Lohnabkommen gekündigt. Gleichzeitig wird die Forderung auf 18 Prozent Lohnabbau erhoben.

In der Berliner Holzindustrie sind wir auch noch keinen Schritt weiter gekommen, die Forderung weiterer Verschlechterungen.

Ein beachtenswerter Vorgang.

Als das Wort Rationalisierung geprägt wurde, hat man an dessen Auswirkung kaum gedacht. Nach dem Kriege ist dies Wort in aller Munde und selbst die Kreise, die damals Rationalisierung der Betriebe forderten, haben die verheerenden Wirkungen kaum überschaut. Noch heute werden Tausende von Gehirnen angestrengt, um immer wieder neue Maschinen zu schaffen, die imstande sind, die Menschen von ihren Plätzen zu verdrängen.

Da ist ein Vorgang außerordentlich beachtenswert, der sich jetzt in England abspielt hat. Bekanntlich weist England neben Deutschland die höchste Arbeitslosigkeit auf. Besonders stark ist die Arbeitslosigkeit unter den Textilarbeitern. Jetzt sollte in dem großen Baumwollbezirk von Lancashire das Aktwebfußsystem eingeführt werden, das ohne Zweifel geeignet ist, weitere Arbeitsplätze frei zu machen. Die Einführung dieses Systems erweckte den Widerstand von 300 000 Webern, die sich der ehemaligen „Maschinenflürmer“ erinnerten. Es folgte nun ein erbitterter Kampf ein, die Unternehmer sperkten aus. Die Textilarbeiter haben gehungert und gedurft, haben jedoch nach wochenlangem erbittertem Ringen den Sieg davon getragen, indem die Arbeit unter der Bedingung aufgenommen worden ist, daß von allen Rationalisierungsmaßnahmen zunächst abgesehen wird.

Wenn auch dieses Beispiel keineswegs zur Nachahmung zu empfehlen ist, es braucht auch nicht weiter hervorzuheben zu werden, daß der primitive Kampf gegen die Maschine zur Arbeitslosigkeit verdammt ist, so bedeutet dieser Kampf ein beachtenswertes Symptom, an dem nicht so schnell vorübergegangen werden sollte.

Von einsichtigen Wirtschaftsführern ist längst erkannt, daß die Ursachen der großen Arbeitslosigkeit zum Teil auf die überschnelle, oft planlose Rationalisierung zurückzuführen ist. Selbst der Reichskanzler Dr. Brüning hat in einer seiner letzten Reden hervorgehoben.

Wir müssen uns nämlich endlich einmal fragen, ob die Rationalisierung im augenblicklichen Stadium einer scheinbar nicht endenwollenden Weltwirtschaftskrise nicht einen selbstwörderischen Akt bedeutet.

Da sinken die Abgabemöglichkeiten und zur gleichen Zeit werden die Maschinen so verfeinert, daß sie mit geringerer Menschenbedienung wachsende Warenmengen erzeugen. Jedem Staatsmann und Volkswirtschaftler müssen ebenso wie dem Mann auf der Straße, wie uns allen die Sinnlosigkeit und die Unvernunft solcher Entwicklung aufgehen. Möchte die Rationalisierung im Anfang vielleicht einen Vorteil für die Einzelunternehmung bedeuten. Heute ist sie längst zur industriellen Regel geworden und bietet deshalb trotz allen Ueberbietens keinem Werk mehr einen Dauervorsprung gegenüber dem anderen. Um so stärker wird und brüht aber der große industrielle Umwälzungsprozess auf die Massen der werktätigen Menschen, die seine Opfer geworden sind oder vielleicht noch werden.

Mit Recht schreibt dazu die „Berliner Volkszeitung“: Notzeiten kennen Notgebote. Für die Bekämpfung des schmerzlichen Übels der Erwerbslosigkeit sind vielerlei Vorschläge gemacht, unzählige Mittel und Mitteln propagiert worden. Lediglich an der Kernfrage, ob die Rationalisierung in einer so leidvollen Epoche, wie wir sie augenblicklich mit all ihrer Unsicherheit, mit Bangen und Schwanken durchleben, für den Staat und das Volk Glück oder Unheil bedeutet, sind alle Parteien und Gruppierungen bisher still und behutsam vorübergegangen.

Die deutsche Großindustrie, die oftmals der Typ des wildgewordenen Ingenieurs beherrscht, rennt gegen die Sozialversicherung an. Wenn die Bremer Patrizier ihre Schaffer-Mahlzeit feiern, zu der das Geschlecht der sogenannten Wirtschaftsführer von überall herangereist kommt, wagen sie es, recht sinnlose Sprüche gegen die arbeitenden Menschen vom Stapel zu lassen, ohne dabei jowiel schöpferische Phantasie und jowiel originellen Verstand zu besitzen, um ein wenig tiefer in das verwickelte Getriebe der Wirtschaftsentwicklung blicken zu können.

Maschinenstürmerei ist sicherlich im Jahre des Heils 1931 überholt, doch ebensowenig sind es die heute in Blüte stehende Maschinenverehrung und hastende Maschinenlieferung. Das Schlagwort der Rationalisierung, dem Deutschland seit 1923 in slavischer Anhänglichkeit gebient hat, wird langsam als ein Begriff des Unheils entpuppt. Die Debatte, wie man hier an entscheidender Stelle stoppen und bremsen kann, sollte endlich in Fluß kommen, denn es geht um eine Schicksalsfrage: um die wertaktiven Menschen Deutschlands und vielleicht der Welt.

Betriebsrätemahl 1931.

Ende März bis Anfang April d. Js. finden im ganzen Reich die Neuwahlen der Betriebsvertretungen statt. Bei der immer ständig steigenden Arbeitslosigkeit, der Stillearbeit, Betriebsstilllegungen und den verworrenen politischen Verhältnissen haben dieselben eine besondere Bedeutung, es heißt daher frühzeitig Wahlvorbereitungen treffen. Wir dürfen keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß die wirtschaftliche Verelendung und die politischen Wirnisse besonders geeignet sind, bei den bevorstehenden Betriebsrätewahlen verheerend zu wirken, wir müssen uns auf manche unliebsame Ueberraschung gefaßt machen. Wir müssen ferner daran denken, daß die Unternehmer zu den politischen Wahlen im September 1930 zur Stärkung der gelben Zumpfstange nicht umsonst Millionen geopfert haben, sie wollen jetzt bei diesen Wahlen ihre Früchte sehen, sie wollen geübte Werkzeuge als Betriebsräte in ihren Betrieben sehen. Neben diesen Gelben haben wir mit der linksradikalen Etüde zu rechnen. Es erscheint notwendig, auf die enge Zusammenarbeit dieser rechts- und linksradikalen Elemente hinzuweisen. Wenn beide sich auch äußerlich bekämpfen, so müssen wir doch immer wieder die innere Verbundenheit feststellen, ja beide Extreme stellen vielfach gemeinsame Listen zur Betriebsratswahl auf.

Ein weiterer erschwerender Umstand ist, daß die freien Gewerkschaften auf Grund eines Beschlusses ihrer Zentrale gewissermaßen daran gebunden sind, eigene Listen aufzustellen. Es kann zugegeben werden, daß in einer größeren Anzahl von Orten und Betrieben dieser Beschuß wenig Beachtung findet, indem diese Kollegen die Praxis vor der Theorie vorziehen, doch bleibt die Tatsache der Erschwerung bestehen.

In dieser Zeit der wirtschaftlichen und politischen Zerrissenheit sollte man besonders daran denken, daß die drei anerkannten Gewerkschaftsrichtungen in erster Linie dazu berufen sind, die Interessen der Arbeitnehmer, einschließlich der Angestellten, zu vertreten, dazu bieten sich durch das Betriebsrätegesetz weitgehendste Möglichkeiten. Es kann uns daher nicht gleich sein, wenn die Vertretungen, wenn auch nur teilweise, in die Hände von links- und rechtsradikalen Elementen gelegt wird, wir dürfen diese Gefahr nicht über-, aber auch nicht unterschätzen.

Für unsere Kollegen erwächst hieraus auf Grund ihrer Einstellung als Gewerkschafter eine besonders wichtige Aufgabe. Auf Grund der politischen Unabhängigkeit und religiösen Neutralität haben wir nicht notwendig nach links oder rechts zu schauen, sondern wir haben besonders darauf zu achten, daß geeignete, von dem Vertrauen der Kollegen getragene Kräfte, als Betriebsräte gewählt werden. Vor gewissen Maulhelden muß besonders gewarnt werden. Unsere Kollegen müssen darauf sehen, daß, soweit es nicht möglich ist, gemeinsame Listen aller drei Gewerkschaftsrichtungen aufzustellen, eigene Listen aufzustellen. Wo dies nicht möglich ist, nur solche Listen zu unterstützen, die Kandidaten enthalten, von denen man die Gewähr hat, daß sie es mit ihrem Amt auch wirklich im Sinne des Gesetzes ernst nehmen. Wir betrachten es als selbstverständlich, daß alle Gewerkschaftskollegen die Listen besonders zu unterstützen haben, auf denen Gewerkschafter aufgestellt sind, auf keinen Fall darf die politische Neutralität hier so ausgelegt werden, daß ein Kollege glaubt, eine ihm politisch näher stehende Liste unterstützen zu müssen, während er es nicht für notwendig hält, sich für die Liste, die Namen von Gewerkschaftskollegen enthält, einzusetzen, das ist ein Verstoß gegen unsere Sägung, was besonders zu beachten ist.

Wir können im allgemeinen nur Richtlinien herausgeben, wir müssen es dem Zastgefuß der Kollegen überlassen, hier den richtigen Weg zu gehen, auf jeden Fall erwarten wir die regste Beteiligung an den Wahlen, auch müssen die Angestellten besonders für die Wahlen interessiert werden.

Der Gewerkschaftsring hat sich in der 12. Reichsausschüßung besonders beschäftigt, desgleichen der Verband der deutschen Gewerkschaften in seiner letzten Zentralsitzung und haben folgenden Aufruf erlassen:

Betriebsrätemahl 1931.

Dringender als je zuvor zeigt sich die Notwendigkeit, das Betriebsrätegesetz zu erfüllen u. Betriebsräte zu wählen.

Betriebsvereinfachungen und Stilllegungen, Einzel- und Massenentlassungen, Beschäftigung von Doppelverdienern, Durchbrechung der Tarifverträge, Abbau der Leistungszulagen, Regelung der Kurzarbeit und viele andere Betriebsfragen zu regeln. Diese Fragen stehen heute so hart wie noch nie im Vordergrund.

Für dort, wo sich im Betrieb eine gesetzliche Betriebsratsvertretung befindet, ist es möglich, sich gegen

antifoziale Bestrebungen zu wehren und an der sozialen Gestaltung des Betriebes mitzuarbeiten.

Wo der Betriebsrat fehlt, verlieren die Betriebsangehörigen das Recht und die Handhabe, Kritik zu üben und ihre Arbeitsverhältnisse zu bessern. Solche Besorgnisse zerstreuen, was die deutsche Gewerkschaftsbewegung in jahrzehntelangen Kämpfen mühsam aufgebaut hat. Wo Betriebsräte fehlen, sind Lücken in der gewerkschaftlichen Front. Darum ruft der Gewerkschaftsring zuerst diejenigen seiner Mitglieder zur Betriebsratswahl auf, die in Betrieben ohne Betriebsvertretung arbeiten. Es darf keinen stichhaltigen Grund für diesen Mangel geben. Die örtlichen Verbandsleitungen stehen gern mit Rat und Tat bei der Einleitung erstmaliger Wahlen zur Verfügung.

Der Aufruf des Gewerkschaftsrings richtet sich aber auch an die Mitglieder in Betrieben mit Betriebsräten und an die freibeitlich-nationalen Betriebsräte selbst.

Beginnt mit den Wahlvorbereitungen! Stellt freibeitlich-nationale Listen auf! Sichert auf gemeinsamen Listen die Kandidatur unserer Gesinnungsfreunde! Stellt im Wahlkampf die Wesensverbundenheit unseres freibeitlich-nationalen Ideengutes mit der Betriebs- und Wirtschaftsdemokratie heraus! Lehnt parteipolitische Wahlbeeinflussung als schädlich ab! Die Betriebsratswahlen gehören den Gewerkschaften.

Die Wahlen müssen die Gelegenheit sein, die gesamte Arbeitnehmerschaft aufzurütteln und für die Ziele unserer Ringverbände zu begeistern. Je stärker die Notzeit, desto unbefangener unser Wille, in gewerkschaftlicher Geschlossenheit die gesamte Wirtschaft mit sozialem Geist und freibeitlich-nationaler Betriebsgestaltung zu durchdringen.

Im gleichem Sinne ruft der Zentralrat des Verbandes der deutschen Gewerkschaften alle Mitglieder der einzelnen Berufsvereine zu intensiver Werbearbeit auf.

Wahlrecht ist Wahlpflicht!

sein Mitglied darf sich der Mitarbeit für die Betriebsratswahlen entziehen und unter keinen Umständen der Wahl fern bleiben.

Jede Stimme zählt!

In schicksalschwerer Zeit wenden wir uns an die Ortsverbände und an alle Gliederungen der Berufsvereine mit der Aufforderung:

Erfüllt Eure Pflicht!

Forderungen des Gewerkschaftsrings für gesetzliche Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit.

Die Führer aller drei Organisationsrichtungen beschäftigen sich seit langer Zeit mit der Frage der Arbeitslosigkeit, desgleichen eine Anzahl Wissenschaftler und Unternehmer. Die verschiedenen Heilmittel werden angepriesen. Alle Maßnahmen haben bisher nicht vermocht, das Heer der Arbeitslosen einzudämmen, wir müssen leider feststellen, daß sich daselbe immer mehr vergrößert, die Zahl von 5 Millionen erreicht hat. Wir haben wiederholt auf die verschiedenen Ursachen hingewiesen, ebenso auf die Unhaltbarkeit mancher vorgeschlagener Heilmittel. Das Stedenpferd der „hohen Bühne“ als Ursachen der großen Arbeitslosigkeit wird besonders von den Unternehmern gerne geritten.

In letzter Zeit beschäftigt sich die Presse besonders mit einer Rede des Herrn Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, die dieser auf der Generalversammlung der Aktiengesellschaft gehalten hat. Derselbe hat dort folgendes ausgeführt:

„Müßten wir nicht versuchen, mit dem bisherigen Aufwand für Bühne und Gehälter mehr Leute zu beschäftigen und auf diesem Wege auch billiger zu produzieren? Das würde für den einzelnen Arbeitnehmer eine Kürzung seiner gegenwärtigen Nominalbezüge um ungefähr den prozentualen Anteil der Zahl der wieder-eingestellten Leute bedeuten. Eine Kürzung, die ihm freilich nur zugemutet werden könnte, wenn er die Gewähr einer gewissen Mindestbeschäftigung erhält, die ihn vor größerer Kurzarbeit und vor vielen Feierlichkeiten schützt. Dem Unternehmer fielen bei diesem Versuch die Aufgabe zu, für vermehrte Arbeitsmöglichkeit durch Ausführung von vielleicht zunächst unproduktiven Arbeiten zu sorgen und darüber hinaus müßte er das Risiko für den Wafah einer allmählich vermehrten Produktion auf sich nehmen. Wird dem Unternehmer die Möglichkeit eröffnet, wesentlich billiger zu fabrizieren, so wird auch ein Anreiz geschaffen zur Deckung des zweifellos schon heute vorhandenen, aber seit langem zurückgestellten Bedarfs. Wenn es gelänge, Arbeit und Kapital zu einer solchen opferbereiten Gemeinschaftsarbeit zusammenzuführen, so wäre gewiß nicht alles, aber schon vieles gewonnen.“

Man schenkt der Rede des Direktors eines Werkes, das nach dem letzten Ausweis 57 541 Menschen in seinen Produktionsbetrieben und weitere 17 700 Mann in den angeschlossenen Betrieben beschäftigt, immerhin eine gewisse Aufmerksamkeit. Auch diese Ausführungen bedeuten weiter nichts als eine neue Attade, wie sie von vielen Unternehmern geritten wird, gegen die Lohn- und Sozialpolitik. Es würde zu weit führen, auf die Gedankengänge von Krupp näher einzugehen, man kann dieselben nur als ein undurchführbares Experiment bezeichnen.

Der Gewerkschaftsring hat sich in den letzten Tagen besonders mit dem Problem der Arbeitslosigkeit beschäftigt und hat offen zum Ausdruck gebracht, daß es dagegen ein Allheilmittel nicht gibt. Dessen ungeachtet ist es Aufgabe aller verantwortlichen Führer, dauernd darüber nachzudenken, welche Maßnahmen zur Bänderung der durch die Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Not ergriffen werden können.

Die Verkürzung der Arbeitszeit wird keineswegs als Allheilmittel betrachtet, auch die Frage der Doppelverdiener kann nur gewisse Ausgleiche schaffen. Erste Beachtung verdient die Frage der Grobrenten, der Wart- und Ruhegeldempfänger. Es ist für die Dauer unerträglich, daß diese mit nachweislich hohen Pensionen ausgestatteten Personen noch dazu übergehen, den Arbeitslosen die Arbeit fortzunehmen. Der Gewerkschaftsring hat sich eingehend mit allen diesen Fragen beschäftigt und den Beschuß gefaßt, nachstehende Eingaben an den Reichstag und die Reichsregierung zu richten:

„An den

Reichstag

Berlin NW. 7.

Betrifft: Einschränkung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung.

Nach den letzten amtlichen Meldungen stellte sich die Zahl der Arbeitslosen Mitte Januar bereits auf mehr als 4 1/2 Millionen. Die Januar-Abschlußziffer ist zurzeit noch nicht bekannt, sie dürfte hiernach aber 5 Millionen erreicht, wenn nicht überschriften haben. Bei einer solchen katastrophalen Entwicklung des Arbeitsmarktes erscheinen die bisherigen Abwehrmaßnahmen völlig unzureichend. Wirksame Abhilfe ist vielmehr im wesentlichen nur von der Arbeitszeitsseite her zu erwarten. Die Erkenntnis, daß mit der Rationalisierung und Zentralisierung automatisch eine entsprechende Arbeitszeitverkürzung Hand in Hand gehen muß, wenn die gleiche Zahl von Arbeitskräften Arbeit und Verdienst finden soll, bricht sich selbst in industriellen Kreisen immer mehr Bahn. Wir erinern nur an die sich in dieser Richtung bewegenden Vorschläge des Industriellen Gütermann, an die günstigen Erfahrungen, über die die Harburger Werke neuerdings hinsichtlich der dort freiwillig vorgenommenen Arbeitszeitverkürzung berichten usw. Während der mehr als zehnjährigen Geltung des Achtstundentages hat die deutsche Wirtschaft durch Ausbau und Verfeinerung der Produktionsmittel und Produktionsmethoden die Leistungsfähigkeit der Betriebe vervielfacht, ohne andererseits nun auch die Arbeitszeit entsprechend zu verringern. Ein starkes Anwachsen des Heeres der Arbeitslosen liegt daher gewissermaßen in der Natur der Sache, zumal man andererseits durch eine falsche Lohnpolitik die für den Abstieg der gesteigerten Produktion erforderliche Kaufkraft der Bevölkerung nicht nur niedrig gehalten, sondern sogar eingeschränkt hat. Für eine Zurückführung der Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß ist daher vor allem anderen eine fühlbare Arbeitszeitverkürzung unerlässlich.

Der Gewerkschaftsring hält es dafür für seine Pflicht, dem Reichstag nachstehend formulierte Vorschläge für die Milderung der Arbeitslosigkeit durch Verkürzung der Arbeitszeit mit der Bitte zu unterbreiten, diesen Vorschlägen seine Zustimmung zu geben.

Der Gewerkschaftsring geht bei seinen Vorschlägen davon aus, daß eine plötzliche Nachholung des bisher Versäumten durch eine allgemeine zwangsweise Herabsetzung der Arbeitszeit wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten nicht in Frage kommen kann. Er begnügt sich daher mit einer Ermächtigung des Reichsarbeitsministers, nach vorheriger eingehender Prüfung der Verhältnisse die Arbeitszeitverkürzung gewerbebezugsweise einzuführen und zwar zunächst auch nur übergangsweise für die jetzige Notzeit. Darüber hinaus sieht der Entwurf auch noch entsprechende Möglichkeiten vor, um Betriebe, die sich in besonders schwierigen Verhältnissen befinden, von der Arbeitszeitverkürzung oder doch von der Neueinstellungspflicht von Arbeitskräften befreit oder dauernd zu befreien.

Wir sind daher überzeugt, mit unserm Vorschlag einen Weg zu weisen, der unbedenklich gegangen werden kann und der mit Sicherheit zu einer wirksamen Milderung der Arbeitslosigkeit führen muß.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
Ernst Lemmer.“

„Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes zur Entlastung des Arbeitsmarktes.“

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Entgegen den Vorschriften des § 1 der Arbeitszeitverordnung in der Fassung des Gesetzes vom 14. April 1927 kann der Reichsarbeitsminister die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit zum Zwecke der Entlastung des Arbeitsmarktes auf eine kürzere Zeit als 8 Stunden täglich begrenzen. Anstelle einer Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit oder in Verbindung damit kann auch eine Verkürzung der Arbeitswoche auf weniger als 6 Tage angeordnet werden.

§ 2.

Die Anordnungen ergehen für bestimmte Gewerbe-zweige.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit soll nicht erfolgen, wenn volkswirtschaftliche oder sonstige zwingende Gründe

dem entgegenstehen oder durch sie eine Entlastung des Arbeitsmarktes nicht herbeigeführt werden würde.

§ 3.

Vor der Anordnung von Arbeitszeitverkürzungen sind der vorläufige Reichswirtschaftsrat und der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu hören.

§ 4.

Die Arbeitgeber der Betriebszweige, für die eine Arbeitszeitverkürzung angeordnet worden ist, sind verpflichtet, entsprechend der Arbeitszeitverkürzung durch Neueinstellung von Arbeitskräften die Belegschaft zu vergrößern.

Der Reichsarbeitsminister ist befugt, in seiner Anordnung ein anderes Verhältnis zwischen der Arbeitszeitverkürzung und der Zahl der Eingestellten festzulegen.

§ 5.

Während der Geltung einer Anordnung des Reichsarbeitsministers treten die §§ 5, 6 a. a. O. für den betreffenden Gewerbebezirk außer Kraft.

Auf Grund dieser Bestimmungen erfolgte tarifliche oder behördliche Arbeitszeitverlängerungen verlieren mit dem Inkrafttreten der Anordnung des Reichsarbeitsministers ihre Gültigkeit.

§ 6.

Auf Antrag des Betriebsinhabers können einzelne Betriebe befristet oder dauernd aus der Geltung der Anordnung herausgenommen werden, wenn zwingende Gründe finanzieller oder betriebstechnischer Art die Herausnahme erforderlich machen. Aus den gleichen Gründen können einzelne Betriebe auf Antrag auch lediglich von der im § 4 festgelegten Einstellungsfrist teilweise oder völlig entbunden werden.

Anträge sind an den Reichsarbeitsminister zu richten. Vor der Entscheidung über den Antrag sind die beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen, sowie die Betriebsvertretung zu hören.

§ 7.

Wer den Vorschriften dieses Gesetzes oder den daraufhin erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt wird mit Geldstrafe von mindestens 150 RM., im Wiederholungsfall mit Gefängnis von mindestens 3 Monaten bestraft.

§ 8.

Die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Anordnungen sind im Reichsanzeiger zu veröffentlichen. Sie treten 14 Tage nach der Verkündung in Kraft.

§ 9.

Der Reichsarbeitsminister kann die ihm nach § 6 zustehenden Befugnisse anderen geeigneten Behörden übertragen.

§ 10.

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft. Die Reichsregierung wird ermächtigt, das Gesetz außer Kraft zu setzen, sobald die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkte sein Fortbestehen nicht mehr erforderlich machen.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat sowie der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind vorher zu hören.

„An den

Haushaltsausschuß des Reichstages

Berlin NW. 7.

Betrifft: Ausgestaltung des Pensionskürzungsgesetzes.

Die Arbeitslosigkeit hat nunmehr mit rund 5 Millionen Beschäftigungslosen eine Höhe erreicht, die es notwendig macht, alle zur Milderung geeigneten Mittel anzuwenden. Dazu gehört ohne Frage auch die wirksame Gestaltung und schnelle Verabschiedung des Pensionskürzungsgesetzes.

Nach der Begründung ist es der ausgesprochene Zweck des Gesetzes, den Wünschen aus den Kreisen der Arbeitnehmer nach Eindämmung des Doppelverdienens in den Reihen der Pensionsempfänger zu entsprechen. Der heutige Zustand, daß die Pension neben Arbeitsverdienst aus privater Beschäftigung stets im vollen Umfange gezahlt wird, wird erfreulicherweise auch in der Begründung des Entwurfs als eine Ungerechtigkeit bezeichnet. Um so unverkennbarer ist es uns, daß die Vorschläge des Entwurfs auch nicht im entferntesten den Erwartungen entsprechen, die hiernach an eine wirksame Pensionskürzung gestellt werden müssen.

Nach den in den §§ 5, 6 des Entwurfs vorgesehenen Grenzbeträgen soll eine Kürzung der Pensionsbeträge überhaupt nicht eintreten, wenn

1. die Gesamtbezüge, also Pension und Arbeitsverdienst zusammen den Betrag von 9000,- RM. und 600 RM. für jedes Kind nicht übersteigen,

2. der private Arbeitsverdienst allein, also ohne Rücksicht auf die Höhe der Pension 6000 RM. und 600 RM. für jedes Kind nicht übersteigt.

Erst von den diese Grenzbeträge übersteigenden Einnahmen soll die Hälfte der Pension in Abzug gebracht werden. Durch eine Verwirklichung des Gesetzes in dieser Form würde an dem heutigen Doppelverdienens unter den Pensionären nicht das Mindeste geschehen werden. Es würden vielmehr ein paar Tausend der höchsten Beamten mit außerordentlich hohem Privatverdienst getroffen werden. Auf die große Masse der

unberechtigten Doppelverdienens, in denen diese Grenzbeträge nicht erreicht werden, würde aber in keiner Weise eingewirkt werden.

Das Grundübel liegt ohne Frage in der unterschiedlichen Behandlung, die der Entwurf einerseits für die in öffentlichen Diensten wiederbeschäftigten Pensionäre und andererseits für die in Privatstellungen tätigen Pensionsempfänger vorseht. Die für eine solche Regelung in der Begründung angeführten Gesichtspunkte entbehren jeder Stichhaltigkeit. Es ist kein durchschlagender Grund vorhanden, weshalb das für die Wiederverwendung im öffentlichen Dienst vorgeschlagene und schon heute geltende Verfahren nicht auch auf die Bezüge privater Arbeitsverdienens angewendet werden soll.

Der Gewerkschaftsring gestattete sich daher, an den Ausschuß die Bitte zu richten, unter gleichzeitiger Streichung der §§ 5-8 und unter sinngemäßer Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf Wartegeldempfänger dem § 4 des Entwurfs folgende Fassung zu geben.

„Bezieht ein Ruhegeldempfänger neben seinem Ruhegeld ein nicht unter § 3 dieses Gesetzes fallendes Einkommen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1-4 des Einkommensteuergesetzes (Anrechnungseinkommen), so erhält er sein Ruhegeld nur insoweit, als das Anrechnungseinkommen hinter dem Dienstverdienst zurückbleibt, aus dem sein Ruhegeld berechnet ist.“

Sollte sich der Ausschuß wider Erwarten dazu nicht entschließen können, so würde zum mindesten eine ganz beträchtliche der heutigen Arbeitslosigkeit Rechnung tragende Herabsetzung der oben erwähnten beiden Grenzbeträge von 9000 RM. bzw. 6000 RM. erfolgen müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände.
Ernst Lemmer.“

Der Zentralrat der deutschen Gewerkschaften hat sich gleichfalls mit dieser hochwichtigen Frage beschäftigt und hat besonders der Frage der Doppelverdiener besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Mit Recht verlangen unsere Kollegen in den Versammlungen einschneidende Maßnahmen zur Abhilfe dieses Übels. Es ist daher nur zu begrüßen, daß der Zentralrat dieser Frage besonders näher getreten ist. Folgende Entschlüsse wurden einstimmig angenommen:

„Der Zentralrat der deutschen Gewerkschaften S.-D. fordert von der Reichsregierung und dem Reichstage baldige energische gesetzliche Maßnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit durch möglichst weitgehende Einschränkung der Beschäftigung von Doppelverdienern, soweit nicht für sie der Nachweis einer Erwerbsbedürftigkeit erbracht wird.“

Dieses Ziel muß erreicht werden:

1. Durch eine Verschärfung des Pensionskürzungs-Gesetzes, der eine Kürzung des Ruhegeldes vorsehen muß, und zwar in dem Umfange, in welchem das Gesamteinkommen aus Beschäftigung und Pension das frühere Dienstverdienst übersteigt.

2. Durch ein Verbot, bzw. eine Zurückziehung der Genehmigung zur Uebernahme außerdienstlicher Nebenarbeiten für alle Beamten.

3. Durch ein Gesetz, das die Einstellung von Pensionären und Wartegeldempfängern nur durch den öffentlichen Arbeitsnachweis möglich macht. Die Einstellung darf aber nur erfolgen, wenn andere geeignete Arbeitskräfte nicht gemeldet sind und wenn die Bezüge der Pensionäre einen gewissen Existenzgrad nicht erreichen.

4. Auch die Beschäftigung von Ehefrauen muß eine Einschränkung erfahren, soweit deren Ehemänner ein festzusetzendes Mindesteinkommen haben. Die Erschwerung der Beschäftigung kann durch eine Sonderbelastung in Form eines Sonderbeitrages zur Arbeitslosenversicherung für diese beschäftigten Ehefrauen, die nicht als erwerbsbedürftig anzusehen sind, erzielt werden.

Der Zentralrat erkennt durchaus die Schwierigkeit der Regelung dieser Frage an. Angesichts des Umfangs und der Dauer der Arbeitslosigkeit und der dadurch hervorgerufenen Verelendung der Arbeitslosen und ihrer Familien kann die Regierung aber nicht der Frage der Doppelverdiener länger tatenlos gegenüberstehen, denn auf dem Wege der Erziehung ist diesem Umstande nicht beizukommen.

Der Zentralrat fordert ferner eine Verordnung zur Einführung einer 40-stündigen Arbeitswoche.

Präsident Dr. Syrup über „Probleme der Arbeitslosigkeit“.

Im Verlaufe der 12. Reichsausschußtagung des freihetlich-nationalen Gewerkschaftsrings deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände sprach am Montag, dem 9. Februar im „Weißen Saal“ des Verbandshauses der deutschen Gewerkschaften der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Dr. Syrup über „Probleme der Arbeitslosigkeit“.

Er gab einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die aus dieser für die Reichsanstalt resultierenden Anforderungen und Belastungen. — In sachlicher, aber lebendiger Art schilderte er das für Wider der augenblicklich im Vordergrund stehenden Problem der Arbeitslosigkeit, die heute mit den Kennworten

wertschöpfende Arbeitslosenfürsorge, Verkürzung der Arbeitszeit, Beschäftigung ausländischer Arbeiter, Doppelverdiener, 9. Schuljahr, Arbeitsdienstplicht umrissen und aufgeworfen werden. Er betrachtete es nicht nur als seine Pflicht, den Vertretern des Gewerkschaftsrings aus Berlin und dem Reich in instruktiver Weise die Ziele und Absichten der einzelnen diskutierten Vorschläge darzulegen, sondern auch die Möglichkeit der Durchführbarkeit zu beleuchten und die Kostenfrage für den Staat zu erörtern. Wenn die „Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten“ die in sie gesetzten Hoffnungen noch nicht erfüllt hat, so läge es daran, daß es ihr bisher aus politischen Gründen noch nicht gelungen sei, die seiner Zeit eingeleiteten Anleiheverhandlungen erfolgreich zum Abschluß zu bringen. Trotzdem verdiente Erwähnung, daß durch diese Gesellschaft bereits in 400 Fällen Notstandarbeiten mitfinanziert werden konnten, und zwar in einer Höhe von 35 Millionen Reichsmark. Das bedeutet praktisch die Beschaffung von Arbeit für 150 Millionen RM. Man solle die Gesellschaft sich weiter entwickeln lassen, sie würde bestimmt etwas Positives leisten können.

Die Verkürzung der Arbeitszeit sei eine sehr ernste und beachtliche Frage. Sie stünde deshalb im Reichstage zur Beratung. Die vorliegenden Vorschläge, u. a. derjenige, der die Ueberstundenrosselung zu viele hat, verdienten volle Beachtung. Der parlamentarische Regelung der Arbeitszeitverkürzung sei eine Uebereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entschieden vorzuziehen. Es spreche für die gesunde Einstellung der deutschen Gewerkschaften und es wäre ein gutes Zeichen für ihre Gesolgshaft, wenn die Arbeitenden zu Gunsten der Arbeitslosen nicht nur in eine Arbeitszeitverkürzung einwilligten, sondern sie sogar vorschlugen.

Interessant war es zu hören, daß von allein in der Industrie beschäftigten 133 000 sogenannten ausländischen Arbeiter 55 000 deutschstämmig seien, 20 000 entfielen u. a. auf Holländer und 6 000 auf Polen. Dagegen seien in der Landwirtschaft 96 000 Polen beschäftigt neben 28 000 deutschstämmigen von insgesamt 137 000. 80 Prozent der polnischen Arbeiter seien weibliche.

Mit besonderer Rücksicht müsse man bei der Feststellung der Doppelverdienerregelung vorgehen; gerade hier könnten sehr viele Fehlergriffe erfolgen.

Bei der Einführung des 9. Schuljahres würden 125 000 Jugendliche nach vorsichtiger Berechnung vorerst dem Arbeitsmarkt entzogen. Wenn es wirklich nur ein Jahr hinaus erstreckt. Allerdings müsse zunächst geprüft werden, welche Unkosten eine solche Maßnahme verursachen würde. Es sei auch ferner zu entscheiden, ob das 9. Schuljahr der Volksschule oder der Berufsschule anzuschließen sei. Der ethische Gewinn dabei sei der, daß zunächst eine beträchtliche Anzahl Jugendlicher von der Straße weg in geordnete Verhältnisse geführt würde. Für die Arbeitslosenversicherung betrage die Ersparnis nur 22 Millionen RM.

Eine allgemeine Arbeitsdienstplicht als solche sei mit Rücksicht auf ihre Kosten abzulehnen. Einer besonderen Prüfung bedürfe die Arbeitsdienstplicht für Freiwillige. Durch sie könnten Jugendliche mindestens acht Monate lang untergebracht werden. Besondere Schwierigkeiten mache dabei aber die Gruppenaufstellung und die Gruppenführerfrage. S. E. wäre es eine Aufgabe der Jugendbewegung, hier geeignete Jugendführer in Vorschlag zu bringen. Die freiwilligen Arbeitsdienstplichtigen könnten einem Vorschlag entsprechend, zunächst in der Landwirtschaft angelehrt werden, aber die Industrie würde sicher später auf „gediente“ ehemalige freiwillige Arbeitsdienstplichtige zurückgreifen, umso mehr, als die Eisenindustrie mit den „Ruhr-Jungen“ gute Erfahrung machte. Gerade aus diesen Gründen würde sich ein Einstellungs-zwang für Arbeitgeber sicher erübrigen. Die Kosten für einen freiwilligen Arbeitsdienstplichtigen würden sich in 8 Monaten auf 640 RM. belaufen, für 100 000 kämen insgesamt 64 Millionen in Betracht. Wenn man die Aufwendungen abzüge, die man sonst auch machen müsse, kämen für 100 000 freiwillige Arbeitsdienstplichtige 44 Millionen Extraaufbringung in Betracht. Aber auch bei der Lösung dieser Aufgabe könnten nur mit Vorsichtigkeit schärfste Versuche gemacht werden.

Auf die Frage „Stehen wir vor einem Konjunkturumschwung?“ äußerte Präsident Dr. Syrup, daß ein Hoffnungsstimm für die Zukunft vorhanden sei, die letzte Haupte an der Börse liege ja auch Gedanken über eine solche Annahme Raum. Wesentlich dafür sei eine Konsolidierung der politischen Verhältnisse. Sie sei eine Voraussetzung für eine gesunde Wirtschafts- und Sozialpolitik.

In seinem Jahresbericht stellte der Generalsekretär Lemmer des Gewerkschaftsrings fest, daß die organisatorischen und finanziellen Verhältnisse der freihetlich-nationalen Gewerkschaften trotz Krisenzeit geordnete seien; auch die politische Krise hatte sich nicht im Gewerkschaftsring ausgewirkt. Diese Tatsachen sprechen dafür, daß der Gewerkschaftsring richtig handelte, als er sich parteipolitisch unabhängig erklärte. Ziel rangener und auch zukünftiger Gewerkschaftspolitik wäre die Sicherung des Realeinkommens für die Arbeitnehmer. In diesem Zusammenhang müßten sich die Gewerkschaften auch mit dem Reparationsproblem noch intensiver beschäftigen.

Eine Bitte des Deutschen Hygiene-Museums.

Die Entwicklung der volkstümlichen Gesundheitspflege, — insbesondere der „Lebensreform“ im weitesten Sinn — im 18., 19. und 20. Jahrhundert bildet ein so wich-

tiges Kapitel der Geschichte der Gesundheitspflege überhaupt, daß es längst dringend notwendig ist, alle darüber noch erreichbaren Unterlagen zu sammeln. Wertvolles Material schlummert z. T. seit Jahrzehnten in den Büchereien von Vereinen für Gesundheitspflege, Vegetarier-, Naturheilvereinen usw., ohne je benutzt zu werden, und es besteht die große Gefahr, daß es über kurz oder lang in die Papiermühlen wandert.

Schon seit Jahren hat sich deshalb die wissenschaftliche Leitung des Deutschen Hygienemuseums bemüht, in der Bücherei und dem Archiv des Museums alles Erreichbare zu sammeln und hat auch schon einen ganz erheblichen Grundstock zusammenbringen können. Noch aber sind die Lücken groß, wertvollste Schriften waren schon öfter nicht mehr aufzutreiben.

Deshalb ergeht an alle in Frage kommenden Vereine, Charitabildungen usw. die dringende Bitte, einschlägige Bücher, Zeitschriften, Kalender, Flugblätter usw. aus dem In- und Ausland dem Deutschen Hygienemuseum in irgendeiner Weise zu überlassen und sie auf diese Weise der Allgemeinheit zugänglich zu machen und zu erhalten. Es gibt ja keine Stelle, die dafür so geeignet wäre wie gerade das Deutsche Hygienemuseum (als Zentrallinstitut für Volksgesundheitspflege). Mäuflicher Erwerb, das sei ausdrücklich bemerkt, kommt wegen Mangels an Mitteln leider nicht in Frage. In gleicher Weise bittet das Hygienemuseum um ein Darlehen, ihm sonstiges Material hygienischer Art, das der Allgemeinheit zu erhalten wichtig erscheint, zu überlassen. Es kommen hier z. B. in Betracht Präparate, Überausgegenstände, Anschauungsmittel (insbesondere solche von historischem Interesse), wie sie vielfach in Privatbesitz von unerschafften Tausend Jahren in die Hände der Vernichtung anheim fallen.

Wer in der Lage und bereit ist, dem Deutschen Hygienemuseum hierbei zu helfen, den bitten wir, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Dankbar sind wir insbesondere auch für Hinweise, wo einschlägiges Material zu finden sein dürfte. Die Namen der Stifter werden in der vom Deutschen Hygienemuseum herausgegebenen Zeitschrift „Sozialhygienischer Wegweiser“ bekanntgegeben.

Dringender Verschönerungskonkern.

Die unterm Konzern (Berlin-Friedenau, Hähnelstraße 15a) angehörende Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Deutsche Feuerversicherung Aktiengesellschaft und die Erste Allgemeine Sparversicherung Aktiengesellschaft (Saarbrücken) haben auch im Jahre 1930 eine recht gute Entwicklung genommen. In der Lebensversicherung gingen Neuanträge mit einer Versicherungssumme von über 60 Millionen RM. ein. In der Sachversicherung erhöhte sich die Prämieinnahme um rund 250.000 RM. Die Erste Allgemeine Sparversicherung Aktiengesellschaft hat ebenfalls einen beachtlichen Neuzugang zu verzeichnen.

Unsere Mitglieder handeln im eigenen wohlverstandenen Interesse, wenn sie auch im neuen, hoffnungsvoll begonnenen Jahre nur diese ihre eigenen Einrichtungen nach Kräften fördern. Strebsame Mitarbeiter sind stets willkommen.

Zur Wiederholung der Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1931.

Von Reichsfinanzminister Dietrich.

In der heutigen Notzeit ist gegenüber allen Ausstellungsunternehmungen Vorsicht und Zurückhaltung geboten, und nur dann ist eine Ausstellung berechtigt, wenn sie einem großen wertvollen Wirtschaftszweck oder einem beherrschenden Reichheitsgedanken dient.

Die Internationale Hygiene-Ausstellung Dresden 1930 hatte sich in den Dienst der Erhaltung und Förderung der Volksgesundheitspflege gestellt. Als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft habe ich damals gern dieses Ausstellungsunternehmen gefördert, da es in einer bedeutenden Weise auf die Bedeutung der Volksernährung und der Landwirtschaft der breiten Öffentlichkeit sinnfällig vor Augen führte.

Wenn die Ausstellungsleitung sich jetzt entschlossen hat, die Ausstellung unter weiterer Vervollkommnung auch auf das Jahr 1931 zu erweitern, so ist das dankbar zu begrüßen, denn die Menschheitsdeutung dieses großen Unternehmens ist im Jahre 1930 in den weitesten Kreisen des In- und Auslandes erkannt worden, eine Tatsache, die überall den Wunsch lebendig werden ließ, es möge auch noch auf ein weiteres Jahr dieses umfassende, vollständige Lehrbuch der Volksgesundheitspflege vor dem deutschen Volk und vor der Welt aufgeschlagen bleiben. Ich wünsche der Ausstellungsleitung aufrichtig, daß zu den drei Millionen Besuchern des Jahres 1930 sich in dem Jahre 1931 weitere Millionen hinzugesellen mögen. Die Hygiene als Aufgabe allgemeiner Staats- und Sozialpolitik, die Sorge für die Gesundheit des Volkes in seiner Gesamtheit, die Beziehungen zwischen Hygiene und Wirtschaft, die Volksgesundheit als Grundvoraussetzung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leistungsfähigkeit eines Volkes — alles das umschließt eine so ungeheure Problematik, daß von ihr nicht ein einziges und deutlich genug gesprochen werden kann. Möge das große Ziel erreicht werden, das sich diese moderne

Weltanschauung der Hygiene gesetzt hat: „Gesundheit ist der höchste Besitz des Menschen und das größte Gut der Völker“!

Aus den Ortsvereinen.

Ortsverein Elbing. (Jahresbericht.) Wir sind trotz der schweren Zeit nicht rückwärts gegangen, sondern wir haben trotz der Krise doch noch einen, wenn auch gerade nicht großen Zuwachs an Mitgliedern zu verzeichnen gehabt. Dies soll auch weiter ein Ansporn für jeden Einzelnen sein, vor allem die heiligste Pflicht der Vertrauensleute, auch weiterhin für die Stärkung der Organisation ihre ganze Kraft in den Vordergrund zu stellen, um das Ziel zu erreichen, daß sich unsere Vorkämpfer schon vor mehr als 60 Jahren gesteckt haben. Vom Vorsitzenden wurde gleich in der ersten Versammlung darauf hingewiesen, daß auch bei den arbeitslosen Kollegen außer den 10 Pfg. Verwaltungsbeitrag auch der Lokaltbeitrag zu entrichten ist, um nicht Gefahr zu laufen, die früher schon festgelegte Unterstützung aus der Lokalkasse, bei Krankheit, bei einer Karenzzeit über 8 Tagen verlustig zu gehen, diese Anregung fand volle Anerkennung und es wurde demnach beschlossen. Obwohl wir uns im Vorstand schon der Agitation wegen schon längere Zeit mit dem Gedanken beschäftigt haben, den seit längerer Zeit arbeitslos gewordenen Kollegen eine einmalige Unterstützung zu gewähren, ist dieses aber unmöglich zur Zeit, da im Jahre 1929 die Lokalkasse zu schwer belastet gewesen ist, durch die große Krankheitsziffer, die wir zu verzeichnen gehabt haben. Es wurden außer kleineren Beiträgen im Laufe der Zeit auch mehrere recht lehrreiche Vorträge von unserem Bezirksleiter Kollegen W. Hinz gehalten. So wurde schon von ihm im Februar ein Vortrag gehalten über die Kurzarbeiterunterstützung im Arbeitslosenversicherungsgesetz. Im Anschluß an diesen Vortrag schloß sich ein Vortrag an, von einem gewonnenen Redner über: „vernünftige Lebensweise und den Mißbrauch des Alkohols“. Letzterer Punkt fand leider nicht die volle Anerkennung, da gerade wir im Osten schon der Kälte wegen, anderen Sinnes sind. Durch geschicktes Arbeiten von Seiten des Vorstandes ist es uns auch gelungen, die schon seit längerer Zeit bestehenden Reibungen mit dem Gewerbeverein der Metallarbeiter zu überbrücken, so daß jetzt wieder Friede im Ortsverband herrscht, der uns hoffentlich mehr nützt, als der Friedensschluß von Versailles.

Schon im frühen Frühjahr trug sich die Leitung des Gewerbevereins mit dem Gedanken, wieder verbilligtes Heizmaterial für den kommenden Winter zu beschaffen, was uns auch reiflos gelungen ist, und wovon die Mitglieder auch ausgiebig Gebrauch gemacht haben. Sehr freudig begrüßten wir im Frühjahr die Nachricht, daß im Sommer eine Bezirkskonferenz stattfinden soll, die auch bald darauf auf den 20. Juli festgesetzt wurde, wobei wir die Ehre hatten, unseren alten bewährten Hauptschriftführer Kollegen Volkmann vom Hauptverband in unserer Mitte zu begrüßen, und ich glaube bestimmt, an dieser Stelle behaupten zu können, daß die Eindrücke, die Kollege Volkmann von Elbing nach Berlin mitgenommen hat, nicht die schlechtesten gewesen sind. Weiter war es dem Bezirksleiter im Laufe des Sommers möglich, einen interessanten Vortrag über die Aufhebung der deutschen Wirtschaft zu halten, worüber schon von mir in der Eiche berichtet worden ist. Weiter hielt der Bezirksleiter im Laufe des Herbstes einen lehrreichen Vortrag über die neuen Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz, wobei wie bei allen Abänderungen, wie schon erwähnt, die Lasten auf die Arbeitnehmer in größerem Maße abgewälzt werden. Um das kollegiale Arbeiten bei uns in Elbing weiter festzustellen, zeigte erst richtig die im Monat November einberufene Generalversammlung, wo der alte, engere Vorstand reiflos einstimmig wiedergewählt wurde. Auch hat es der Vorstand in diesem Jahre durchgesetzt, trotz der großen finanziellen Schwierigkeiten den ausgesetzten, am längsten arbeitslos gemessenen Kollegen, einen annehmbaren Geldbetrag als Weihnachtsgeschenk aus der Lokalkasse zu bewilligen. Leider mußte in der letzten Versammlung berichtet werden, über die Schließung der Zigarrenfabrik von Lohrer & Wolff in Elbing, wegen zu großer Zollbelastung, wobei auch mehrere unserer Mitglieder betroffen sind; anbei auch die Betriebseinschränkung des dortigen Sanierbetriebes F. Schichau hier zu Elbing. Vom Bezirksleiter wurde weiter der Lohnkampf in Elbing besprochen. Aber trotz der trüben Wolken, die augenblicklich über dem gesamten Osten lagern und auch vorläufig ihren Stand halten werden, wird sich endlich wieder der helle Streifen der Befreiung am Horizont für uns zeigen. Ich schließe daher mit den Worten: „Bereite Kraft gar oft gelingt, was einer nicht zu Stande bringt“!

Jos. Bartsch, Schriftführer.

Laasphe. Am Freitag, dem 9. 1. fand im Vereinslokal Bob die Generalversammlung des Ortsvereins statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftliches, 2. Vorstandswahl und Vertrauensmänner, 3. Vortrag des Kollegen Renner über die Preussische Regierungsvorlage, 4. Ergebnis der Lohnverhandlung, 5. Betriebsangelegenheiten, 6. Verschiedenes. Der Vorsitzende Kollege Buschhaus eröffnete die zahlreich besuchte Versammlung, was auch bei der Wichtigkeit der Tagesordnung als erfreuliches Zeichen der Aktivität der Kollegen gewertet werden kann.

Unter Punkt 1 erfolgte die Protokollverlesung der letzten Mitgliederversammlung und des Tätigkeitsberichts im verfloffenen Geschäftsjahr. Die Tätigkeit des Vorstandes im letzten Geschäftsjahr fand bei allen Anwesenden Zustimmung. Auch der Kassenbericht vom Dezember sowie der Jahreskassenbericht wurden ohne Debatte angenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2, Vorstandswahl brachte einige Veränderungen. Anstelle des bisherigen Vorsitzenden Kollegen Buschhaus, welcher wegen Ueberlastung von seinem Amt zurücktrat, wurde der Kollege Paul Knebel einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. An dessen Stelle wurde der Kollege Karl Wägel zum Schriftführer gewählt. Alle übrigen Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute wurden einstimmig wiedergewählt. Punkt 3, Vortrag des Kollegen Renner, welcher in überzeugender Weise die Zusammenhänge der Weltwirtschaftskrise erörterte. Die Vergleiche, welche er in der Gegenüberstellung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse mit denen des Auslandes zog, zeigten klar, daß es sich bei den Notzuständen nicht nur um ein innerdeutsches Problem handelt, sondern um eine Frage der privatkapitalistischen Org. der Weltwirtschaft, welche nicht in der Lage ist, die Wirtschaft planmäßig so zu gestalten, daß sie den Menschen Arbeit und Brot gibt. Aus diesem Grunde müßten auch die Lohnsenkungsbestrebungen der Reichsregierung wirkungslos bleiben auf die Preisgestaltung der Bedarfsgüter der breiten Verbraucherschichten. Es ist heute offensichtlich, daß durch die Schließung des Reichsarbeitsministers Stegervald die Arbeiterklasse starke Einkommensverminderungen hat zu nehmen müssen, während die Regierung aber nicht in der Lage ist, den versprochenen Preisabbau in der gleichen Weise durchzuführen. Weiter behandelte Kollege Renner die Vorschläge der Gewerkschaften betreffs Einführung einer kürzeren Arbeitszeit, wodurch die Möglichkeit der Einstellung Erwerbsloser in das Arbeitsverhältnis ermöglicht werden soll. Beide Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der dann erstattete Bericht über den Verlauf der Lohnverhandlungen hatte eine lebhafte Debatte zur Folge. Zum Schluß stellten die Kollegen eine Reihe Anfragen in Bezug auf Bürgersteuer und Arbeitslosenversicherung usw., welche durch Kollegen Renner beantwortet werden konnten. Der Vorsitzende dankte dem Kollegen Renner für seine lehrreichen Ausführungen. Die Versammlung hat den Kollegen erneut die Bedeutung des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses gezeigt. Mit einem Appell des Vorsitzenden an alle Teilnehmer zur aktiven Mitarbeit für die Arbeiterbewegung fand die glänzend verlaufene Versammlung um 12 Uhr ihren Abschluß.

Der Vorstand.

Hagen (Ortsverband).

Sonntag, den 22. Februar, nachm. 3 Uhr in Wetter, im Lokal Böving (gegenüber dem Bahnhof)

wichtige Versammlung.

Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht. Vortrag des Kollegen Müller-Altena über „Wirtschaftskrise und Arbeitnehmer“.

Hobelbänke 70 RM.

2 m lg., kompl., Stahlsp., Ia Qualität, Blatt beste ged. Rotb. Preisliste gratis. Karl Ramisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Sprechmaschinen-Laufwerke

nur Qualität.

M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.



Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

W e r b e
jeder für den Gewerbeverein!